

Otto von Bismarck: * 1.4.1815; + 30.6.1898

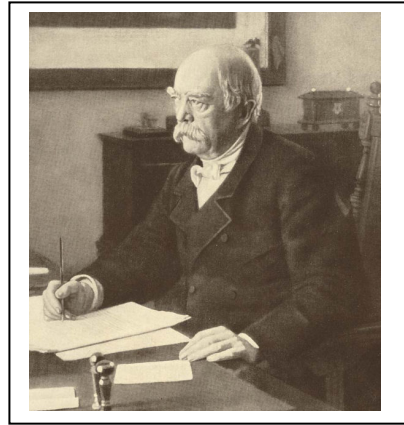
1883: Krankenversicherung

1884: Unfallversicherung

1889: gesetzliche Rentenversicherung

1927: Arbeitslosenversicherung

1995: Pflegeversicherung



Bevölkerungspyramide:

Es bietet sich an, hier den allgemeinen Verlauf der deutschen Bevölkerungsentwicklung von z.B. 1960 bis 2050 anhand von Bevölkerungspyramiden zu zeigen.

Anhand von klassischen und zeitgenössischen Bevölkerungspyramiden werden nicht nur Begrifflichkeiten, sondern auch demographische Entwicklungen und das Solidaritätsprinzip erklärt.

Solidaritätsprinzip!

Erklärung für Lehrkörper:

Die Einleitung (oben) war auf 2 Folien kopiert und die Begriffe wurden mit den Schülern durchgegangen.

Einleitung abgeschlossen,

Stationenlauf beginnt.

Ich habe die einzelnen Informationskarten wie folgt zu **5 Stationen** zusammengefasst:

1.

Gesetzliche Sozialversicherung
Solidaritätsprinzip
Generationenvertrag

= Fragen 1) bis 4)

2.

Demographischer Wandel
Beiträge für Sozialversicherung
Sozialgerichtsbarkeit

= Fragen 5) bis 8)

3.

Gesetzliche Sozialversicherung 2010

= Fragen 9) bis 11)

4.

Brutto -> Netto

= Fragen 12) und 13)

5.

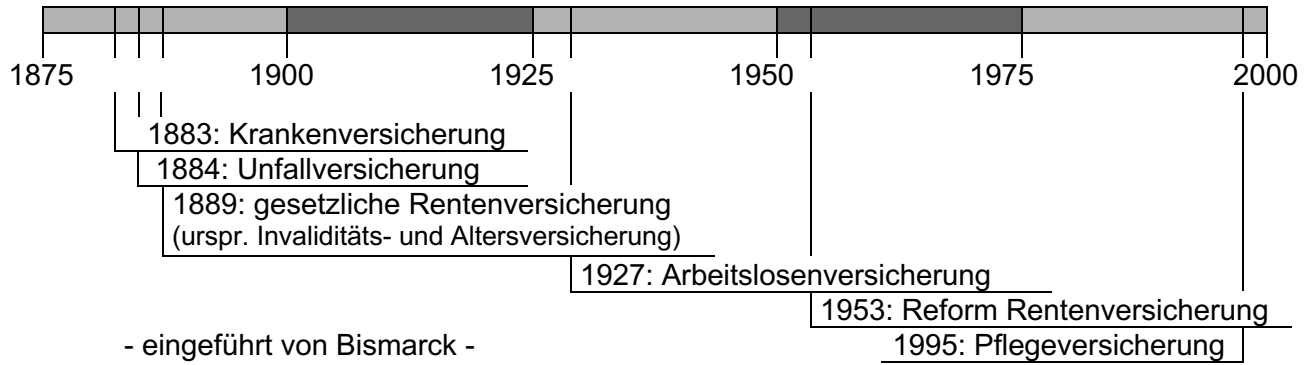
Altersvorsorge
Umlageverfahren, Kapitaldeckungsverfahren
Wichtige Versicherungen

= Fragen 14) bis 17)

Im Folgenden sind die Informationskarten, anschließend kommt ein Fragebogen für die Schüler, die damit die Stationen durchlaufen sollen.

Gesetzliche Sozialversicherung

- Entstehung -



Solidaritätsprinzip:

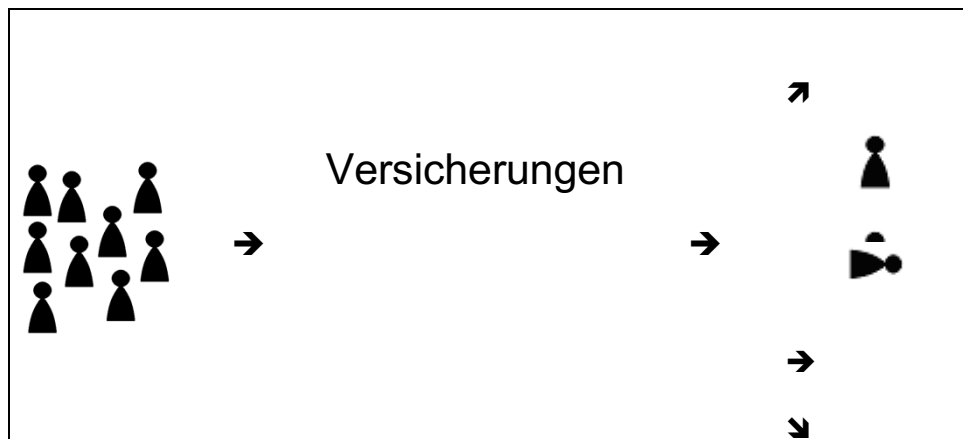
Die gesetzliche Sozialversicherung bietet als Solidargemeinschaft („Einer für alle, alle für einen“, die Menschen helfen sich gegenseitig) wirksamen finanziellen Schutz vor großen Lebensrisiken und deren Folgen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Betriebsunfällen und Pflegebedürftigkeit. Alle zahlen für die Risiken von allen. Vom Bruttolohn zahlt jeder den gleichen Prozentsatz, unabhängig vom individuellen Risiko. (= soziales Netz um menschenwürdiges Leben zu sichern)

Durch diesen solidarischen Ansatz wird ein **Ausgleich** geschaffen zwischen:

- Gesunden und Kranken,
- besser und weniger gut Verdienenden,
- Jung und Alt,
- Familien und Singles geschaffen.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich in der Regel die Beiträge.

Leistungen werden nur erbracht, wenn es notwendig ist (**Notwendigkeit**) und richten sich nach den individuellen Bedürfnissen (**Bedürftigkeit**).



Generationenvertrag

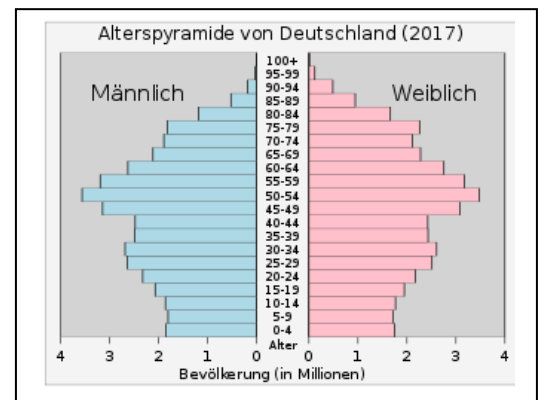
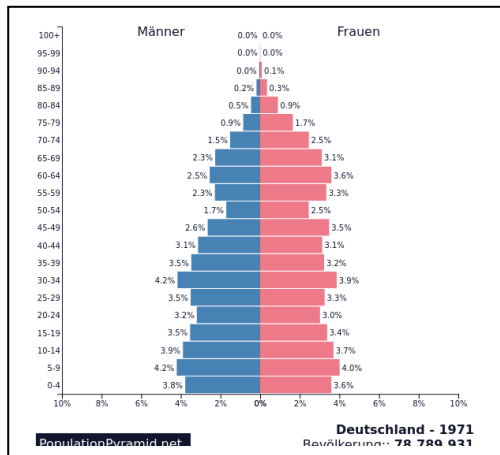


Kinder werden von den Eltern unterstützt: Ausbildung, Erziehung und Unterhalt.

Erwachsene sorgen im Alter für ihre Kinder und ihre Eltern, wenn diese krank oder pflegebedürftig sind.

Alte werden von den erwachsenen Kindern unterstützt: Altersrente, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente.

Der demographische Wandel



	2008	2030
Rentner	16,7 Mio	22,3 Mio
Beitragszahler	49,7 Mio	43,5 Mio
Verhältnis	1:3	1:2

⇒ Es werden immer **mehr** Leute, die **Anspruch** auf Sozialleistungen haben, aber immer **weniger** Leute, die in die Sozialkassen **einzahlen**.

Weniger Beiträge für die Sozialversicherung:

- ⊕ **Beamte / Selbständige** zahlen keine Beiträge. Ihre Altersvorsorge wird vom Staat geregelt, oder sie müssen privat vorsorgen.
- ⊕ **Lebensarbeitszeit nimmt ab.** Kompliziertere Arbeitswelt ⇒ Ausbildung dauert länger ⇒ Menschen starten später ins Arbeitsleben. Und viele Menschen hören schon vor dem 65. Lebensjahr auf.
- ⊕ Zahl der **sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze sinkt.** (Niedriglohnbereich ⇒ Sozialleistungen nötig)
- ⊕ **Arbeitslosigkeit steigt.** ⇒ Das reißt Löcher u. a. in die Rentenkasse.

Sozialgerichtsbarkeit

Im Wesentlichen wird in folgenden Fällen entschieden: = öffentlich-rechtliche Streitigkeiten	Dabei werden u. a. folgende Fragen behandelt:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angelegenheiten der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung) ▪ im Arbeitsförderungsrecht ▪ in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe ▪ im sozialen Entschädigungsrecht (z.B. Kriegsoffer- & Soldatenversorgung, Entschädigung für Opfer von Gewalttaten) ▪ im Schwerbehindertenrecht 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gibt es einen Anspruch auf Krankengeld? (Krankenversicherung) ▪ Ist ein Versicherter von der Zuzahlung z.B. bei Zahnersatz befreit? (Krankenversicherung) ▪ Liegt eine Berufskrankheit vor? (Unfallversicherung) ▪ Wie hoch ist das Arbeitslosengeld? ▪ Wie hoch ist der Grad der Behinderung? (Schwerbehinderung)

Gesetzliche Sozialversicherung 2010

Versicherung	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Unfallversicherung
Träger	gesetzliche Krankenkasse	Pflegekassen	Deutsche Rentenversicherung	Bundesagentur für Arbeit	Berufsgenossenschaften
Beiträge pro Bruttogehalt	14,9 % AG: 7%, AN: 7,9%	1,95 % AG/AN: je 0,975% (+ 0.25 % <u>kinderlose AN</u> [23 J. -65 J.] = 1,225 % AN)	19,9 % AG/AN: je 9,95%	2,8 % AG/AN: je 1,4%	je nach Jahreseinkommen und Gefahrenklasse AG: 100%
Leistungen	Krankenhilfe Krankengeld Vorsorge Mutterschaftshilfe Familienhilfe	Pflegegeld Häusliche Pflege Stationäre Pflege	Altersruhegeld Berufsunfähigkeitsrente Erwerbsunfähigkeitsrente Hinterbliebenenrente	Arbeitslosengeld ALG 2 Kurzarbeitergeld Arbeitsvermittlung Berufsberatung berufliche Aus- und Fortbildung Umschulung	Heilbehandlungen Übergangsgeld Verletztengeld
Beitragsbemessungsgrenze	3750- € pro Monat	3750- € pro Monat	4650,- € pro Monat	4650,- € pro Monat	-

Bei einem Gehalt über der **Beitragsbemessungsgrenze** wird der Beitrag für die gesetzlichen Sozialversicherungen höchstens aus dem Gehalt der Beitragsbemessungsgrenze errechnet. Das Geld, das mehr verdient wird, **wird nicht mit einberechnet.**

Wer über der **Versicherungspflichtgrenze** (Jahresarbeitsentgeltgrenze JAEG) verdient, fällt aus der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht raus und **muss sich privat versichern.**

Brutto ⇒ Netto:

Bruttolohn: Gesamtgehalt vor Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherung.

Nettolohn: übrig gebliebenes Gehalt nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherung.

Beispiel:

Der 24jährige Azubi Fritz Friedlich (kinderlos) bekommt als Ausbildungsgehalt 473,- € Bruttolohn pro Monat. So rechnet sich sein Nettogehalt nach Abzug von Steuern (0%, denn als Azubi zahlt man keine Steuern) und Sozialversicherungen:

Gehalt: 473,- € = 100 %
KV: Hälfte von 14 % plus 0,9 % = 7,9 %
PV: Hälfte von 1,95 % plus 0,25 % = 1,225 %
RV: Hälfte von 19,9 % = 9,95 %
AV: Hälfte von 2,8 % = 1,4 %
gesamt: = **20,475 %**

Nettogehalt = Bruttogehalt 100 % minus (abzüglich) 20,475 % = **79,525 %**

Nettogehalt = 473,- € · (mal) 0,79525 = 376,15325 = **376,15 €**

Altersvorsorge

1

**Gesetzliche
Rentenversicherung**

Pflichtversicherung; zahlt Altersrenten, aber auch Renten wegen Erwerbsminderung, Hinterbliebenenrente sowie Rehabilitationsmaßnahmen

- Gesetzliche Rentenversicherung der Arbeitnehmer (GRV)
- Beamtenversorgung
- Berufsständische Alterssicherungssysteme für Selbstständige und Freiberufler

finanziert im **Umlageverfahren**

2

**Betriebliche
Altersvorsorge (BAV)**

Betriebsrente über den Arbeitgeber; der Arbeitnehmer trägt häufig durch Gehaltverzicht einen Teil oder auch die gesamten Beiträge

- Staatlich gefördert werden:
- Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft
 - Arbeiter(-innen)
 - Angestellte im öffentlichen Dienst

finanziert im **Kapitaldeckungsverfahren**

3

**Private
Altersvorsorge**

Individuelles Schutzpaket, das jeder Einzelne selbst aufbauen kann, z. B. mit einer privaten Rentenversicherung

- Sie umfasst zum Beispiel:
- Lebensversicherungen
 - Aktienfonds
 - Bausparverträge
 - Immobilien
- Besonders gefördert werden:
- private Rentenversicherungen
 - Investmentfondssparpläne
 - Banksparpläne

finanziert im **Kapitaldeckungsverfahren**

Umlageverfahren (Generationenvertrag):

* seit 1957, heute i. A.: 19,9 % des Bruttogehaltes

Aus den Beiträgen, die heute von den jungen Arbeitnehmern und -gebern eingezahlt werden, werden die Renten für den nächsten Monat bezahlt. ⇒ Reicht nicht mehr!

Wer Beiträge bezahlt hat später ein Recht auf die Rente (Rechtsanspruch).

Die Höhe der Rente hängt ab von:

- Dauer der Berufstätigkeit
- Höhe des Verdienstes
- Alter, mit dem man in Rente geht

Kapitaldeckungsverfahren:

Kapital wird auf einem persönlichen Beitragskonto angesammelt. Schutz durch Gemeinschaft der Versicherten.
⇒ Rente in vereinbarter Höhe kann garantiert werden.

Wichtige Versicherungen:

Was passiert, wenn man ...	Dann ist man abgesichert durch Unterstützung vom Staat, vor allem durch und zusätzlich durch private Vorsorge, z. B. durch ...
... nicht mehr arbeiten kann?	... die gesetzliche Rentenversicherung . Sie zahlt auch Erwerbsminderungsrenten.	... eine private Berufsunfähigkeitsversicherung . Freiwillig, aber unverzichtbar, denn die gesetzlichen Leistungen reichen nicht aus.
... krank wird?	... die gesetzliche Krankenversicherung . Eine Krankheit kann die persönliche und wirtschaftliche Existenz jedes Menschen bedrohen.	... eine private Zusatz-Krankenversicherung, welche die gesetzliche Krankenversicherung ergänzt..
... den Job verliert?	... die gesetzliche Arbeitslosenversicherung . Sie sorgt für Einkommen, kümmert sich aber auch um Vermittlung und Umschulung.	
...alt wird?	... die gesetzliche Rentenversicherung betriebliche und private Altersvorsorge
... einen Unfall hat?	... die gesetzliche Unfallversicherung . Bei Arbeits-/Wegeunfällen; auch in der Schulzeit.	... eine private Unfallversicherung bietet Schutz bei Unfällen zuhause und in Freizeit.
... Pflege braucht?	... die gesetzliche Pflegeversicherung eine private Pflegeversicherung . Wer privat krankenversichert ist muss sich auch in der Pflegeversicherung privat versichern.
... fremdes Eigentum kaputt macht oder jemandem einen Schaden zufügt?		... eine private Haftpflichtversicherung Sie ist freiwillig, aber unverzichtbar.
... mit dem Motorrad einen Verkehrsunfall verursacht?		... eine Kfz-Haftpflichtversicherung . Sie ist Pflicht für alle Auto- und Motorradbesitzer.
... Opfer eines Einbruchs wird?		... eine private Hausratsversicherung . Je wertvoller der Besitz, desto wichtiger.

„Sozialversicherungen“

- 1) Notiere, wann welche Sozialversicherung entstanden ist:

1883: Krankenversicherung; 1884: Unfallversicherung;
1889: gesetzliche Rentenversicherung; 1927: Arbeitslosenversicherung;
1953: Reform der Rentenversicherung; 1995: Pflegeversicherung

- 2) Wer hat die Sozialversicherungen eingeführt?

Krankenversicherung, Unfallversicherung und Rentenversicherung wurden von Otto von Bismarck eingeführt.

- 3) Erkläre das Solidaritätsprinzip mit deinen eigenen Worten:

Beim Solidaritätsprinzip zahlen alle Leute den gleichen Prozentsatz ein um einzelnen Leuten, die das Geld gerade brauchen (medizinische Behandlung usw.) zu helfen. Dafür bekommen sie auch Geld, wenn sie es brauchen.

- 4) Erkläre in kurzen Worten den Generationenvertrag :

Beim Generationenvertrag zahlen die Arbeitnehmer in die Rentenkasse ein. Dieses Geld bekommen dann die Rentner. Also werden die Rentner mit dem Geld bezahlt, das die Leute, die noch arbeiten können vorher eingezahlt haben.

- 5) Was bedeutet „demographischer Wandel“?

Demographischer Wandel bedeutet, dass es immer mehr alte Leute gibt und dementsprechend zu wenig junge, die die Alten finanzieren.

- 6) Inwiefern gibt es in Zukunft immer weniger Beiträge für die Sozialversicherungen?

Es gibt immer weniger (relativ) junge Leute, die mit ihrem Gehalt in die Sozialversicherungen einzahlen. Außerdem braucht man je älter man wird immer mehr Geld von der Krankenkasse. Das heißt da wird es irgendwann auch nicht mehr reichen.

- 7) Was bedeutet das für die Zukunft? Überlege dir Möglichkeiten:

Wenn vor allem das Rentensystem nicht bald irgendwie reformiert wird, wird es in Zukunft immer mehr verarbeitende Rentner geben, die kaum Geld zum überleben haben. Oder man muss eben die Beiträge stark erhöhen, was aber eigentlich alles nur noch schlimmer macht.

- 8) In welchen Fällen des Sozialrechts entscheidet die Sozialgerichtsbarkeit? (Führe auch eigene Beispiele an.)

Gibt es einen Anspruch auf Krankengeld?

Liegt eine Berufskrankheit vor? Ist eine Person arbeitsunfähig? ...

- 9) Welche gesetzlichen Sozialversicherungen gibt es, wer ist der Träger, wie hoch sind die Beiträge und welche Leistungen erbringen sie?

Versicherung:	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Unfallversicherung
Träger:	gesetzliche Krankenkasse	Pflegekassen	Deutsche Rentenversicherung	Bundesagentur für Arbeit	Berufsgenossenschaften
Beiträge: AG/AN	14,9% AG: 7% AN: 7,9%	1,95% AG/AN: je 0,975% (+0,25% kinderlos All)	18,9% AG/AN: je 9,95%	2,8% AG/AN: je 1,4%	je nach Jahreseinkommen und Gefahren- klasse AG: 100%
Leistungen:	- Krankenhilfe - Krankengeld - Vorsorge - Mutterschaftshilfe - Familienhilfe	[23 J. - 65 J.] = 1,225% AN) - Pflegegeld - Häusliche Pflege - Stationäre Pflege	- Altersruhegeld - Berufsunfähigkeitsrente - Erwerbsunfähigkeitsrente - Hinterbliebenenrente	- Arbeitslosengeld - Arbeitslosengeld 2 - Kurzarbeitergeld - Arbeitsvermittlung - Berufsberatung - Berufliche Aus- und Fortbildung - Umschulung	- Heilbehandlung - Übergangsgeld - Verletzengeld

- 10) Was bedeutet „Beitragsbemessungsgrenze“?

Die Beitragsbemessungsgrenze gibt vor wie viel man maximal einzahlen kann.

- 11) Besonderheiten bei den Beiträgen der Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sind:

keine Ahnung

- 12) Erkläre den Unterschied zwischen Bruttogehalt und Nettogehalt:

Das Bruttogehalt ist das Geld, das man von seinem Arbeitgeber bekommt, bevor Steuern und Versicherungsbeiträge abgezogen wurden. Das Nettogehalt ist das, was dann noch übrig bleibt.

- 13) Berechne das Nettogehalt! (Beachte alle Angaben! Rechne auf der Rückseite.)

- Die 24jährige Mona Lisa (kinderlos) bekommt als Ausbildungsgehalt von 565,- € im Monat.
- Der 25jährige Simon Seifert (2 Kinder) erhält ein Ausbildungsgehalt von 550,- € im Monat.
- Der 23jährige Bernd Bauer (kinderlos) erhält ein Ausbildungsgehalt von 396,- € im Monat.

- 14) Welche 3 Säulen der Altersvorsorge gibt es?

1. Gesetzliche Rentenversicherung
2. Betriebliche Altersvorsorge (BAV)
3. Private Altersvorsorge

- 15) Erkläre kurz den Unterschied zwischen den einzelnen Säulen:

In die gesetzliche Rentenversicherung zahlt jeder Angestellte ein. In die betriebliche Altersvorsorge zahlt der Arbeitgeber ein.

Die private Altersvorsorge ist freiwillig. Das sind zum Beispiel Immobilien oder Aktienfonds.

16) Erläutere die zwei Finanzierungsmethoden der Altersvorsorge:

Beim Umlageverfahren finanzieren die Leute, die arbeiten mit ihren Beiträgen die Rentner. Dafür werden die heutigen Arbeitenden später wenn sie alt sind von den dann Arbeitenden finanziert.

Beim Kapitaldeckungsverfahren werden die eingezahlten Beiträge auf einem persönlichen Beitragskonto gesammelt, sodass man das gleiche Geld später wiederbekommt.

17) Welche zusätzlichen privaten Versicherungen gibt es noch? Welche davon erscheinen dir sinnvoll, welche entbehrlich (= unnötig)?

private Berufsunfähigkeitsversicherung = sinnvoll;

Zusatz-Krankenversicherung = eventuell sinnvoll; private Altersvorsorge = sinnvoll;

private Unfallversicherung = eher sinnvoll; private Haftpflicht v. = sehr sinnvoll;

private Hausratsversicherung = sinnvoll wenn man viele wertvolle Sachen hat.